

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Der Zentralvorstand des S. F. f. T. hat beschlossen, den nachstehenden Artikel als Flugblatt zu verbreiten.

An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, sowie an solche, die für deren Erziehung mit verantwortlich sind.

Sie sind samt und sonders zu bedauern, die Tauben und die Schwerhörigen. Ihre Lebensumstände gestalten sich aber doch recht verschieden. Es gibt Glückliche unter ihnen und Unglückliche. Woran es in vielen Fällen liegt, das mögen die nachfolgenden kleinen Lebensbilder andeuten.

Vor einigen Jahren schrieb mir der Pfarrer eines Dorfes, dessen Namen ich nicht nennen will, daß in seiner Gemeinde ein taubstummer Knabe sei, groß und schön, von gutem Verstand und rascher Auffassung. Der Vater lasse sich hoffentlich bewegen, ihn in eine Anstalt zu schicken; ich möchte ihm unsere Bedingungen mitteilen. Das geschah, und ich fügte noch bei, es sei die höchste Zeit, den Knaben einer Anstalt zu überweisen; bei längerem Verzug könnte er nicht mehr aufgenommen werden. Geraume Zeit verstrich. Endlich kam wieder ein Brief. Der Vater weigerte sich entschieden, seinen Sohn in eine Anstalt zu geben. Er kenne diese Anstalten schon. Für sein Kind brauche er keine; er werde es selber sprechen lehren. Ich warnte dringend, und der Pfarrer machte dem Vater Vorstellungen. Sie halfen nichts. Der Starrkopf blieb bei seinem Entschluß. Später hörte ich, daß er sich wirklich Mühe gebe, den Knaben zu unterrichten. Er sei aber sehr jähzornig, und wenn der Knabe ihn nicht begreifen wolle oder ihn sonst ärgere, so schlage er ihn zu Boden und trete ihn mit Füßen. Ich erwiderte, mir graue vor der Zeit, da der Sohn inne werde, daß er stärker sei als der Vater. Auch müsse ich noch andeuten, daß in dem jungen Menschen über kurz oder lang Triebe erwachen werden, denen dann kein Gegengewicht sittlicher Werte die Wage halte. Wieder tat der Pfarrer, was ihm Pflicht und Mitgefühl geboten. Auch die Leute im Dorf mahnten den Vater zu wiederholten Maleu. Er wurde aber grob und verbat sich weiteres Dreinreden. So nimmt denn das Unheil seinen Lauf. Der Junge wird

größer und stiftet bereits allerlei Unfug. Namentlich belästige er die Mädchen. Dem Vater gehorcht er noch, der Mutter aber nicht mehr. Kürzlich habe er sie mit einem Steinwurf schwer am Kopf verletzt. Wie mag das enden? Wahrscheinlich mit einer Gewalttat; vielleicht mit einer Bluttat. Unter den Leuten des Dorfes geht die Rede, der Junge komme doch noch in eine Anstalt — nämlich ins Zuchthaus.

Ein anderes Bild. Letztes Frühjahr hatte ich einen seltsamen Böbling. Es war ein 26-jähriger Mechaniker. Seine Schwester hatte ihn hergebracht und für ihn das Wort geführt. Ihn selber verstand ich nur mit Not, und er verstand mich noch weniger. Absehen hatte er nicht gelernt, und sein Lallen konnte kaum als Sprache gelten. So war er doppelt schlimm daran. Ich war der Meinung, er hätte sein Gehör erst kurze Zeit vorher eingebüßt. Doch nein. Die Schwester erzählte mir, er sei von klein auf schwerhörig gewesen. Dank der Gefälligkeit des Lehrers hatte man ihn durch die Schule geschmuggelt. Ein Freund des Vaters hatte ihn darauf in die Lehre genommen und ihm bereits Arbeit und Verdienst gegeben. Der war nun aber gestorben, und einen Meister, der sich in gleicher Weise seiner erbarnt hätte, fand der junge Mann nicht mehr. Wer wollte einen Arbeiter, der so schwerhörig ist, an seinen Maschinen beschäftigen? Wer einen Gefellen neben sich haben, mit dem sich fast nicht verkehren läßt? An vielen Orten fragte mein armer Freund um Arbeit. Immer wieder schüttelte man den Kopf unter Hinweis auf seine Gebrechen. Da entschloß er sich, noch sprechen und absehen zu lernen. Aber was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Er hätte zwanzig Jahre früher kommen sollen. Wir mühten uns redlich ab, aber der Erfolg war gering. Mein Schüler muß völlig daran verzweifelt haben. Auf einmal blieb er weg, und ich habe seither nichts mehr von ihm gehört. Wie mag sich sein Leben künftig gestalten? Ich habe wenig Hoffnung für ihn. Ein Leidensgenosse sagte kürzlich, er wolle sich das Leben nehmen; er halte die Einsamkeit, zu der er durch sein Gebrechen verdammt sei, nicht mehr aus. Wills Gott, bleibt unser Freund vor solcher Verzweiflung bewahrt. Aber wird er nicht wieder und wieder seine Eltern anklagen, die ihm die Wohltat eines geeigneten Unterrichts nicht haben angedeihen lassen? Wird er nicht stets nur mit Bitterkeit ihrer gedenken? Gebt selber Antwort, ihr Eltern, die ihr euch

aus falscher Zärtlichkeit oder aus Geiz nicht entschließen könnten, eure tauben oder schwerhörigen Kinder dahin zu geben, wo sie sprechen und mit den Augen hören lernen.

Ein drittes Bild. Vor mehr als zwanzig Jahren wurde uns Hans F. in die Anstalt gebracht. Er war noch ein röhrend kleines Bürschlein. Das Lernen machte ihm Mühe, und er zeichnete sich in den ersten Jahren keineswegs aus. Fleißig war er jedoch immer, und der Fleiß blieb schließlich auch nicht ohne Segen. Als er die Anstalt verließ, konnten wir ihm das Zeugnis eines anständigen und gut ausgebildeten jungen Menschen geben. Er trat zu einem Schneider in die Lehre, und da ging es ihm wie bei uns. Zu seiner weiteren Ausbildung begab er sich nach Deutschland und arbeitete bei verschiedenen guten Meistern. Überall war er wohl gelitten. Er betrug sich anständig, gab sich Mühe zu sprechen und war ein fleißiger und geschickter Arbeiter. In die Heimat zurückgekehrt, machte er sich selbstständig. Recht bald hatte er eine gute Kundschaft. Er musste Arbeiter anstellen, und das Geschäft ging je länger, je besser. So konnte er daran denken, einen eigenen Haushalt zu gründen. Auch da geriet es ihm wohl. Er hat eine tüchtige hörende Frau und blühende Kinder. Wohl gemerkt hörende! Wer ihn in der Werkstatt sieht bei seiner Arbeit oder am Sonntag auf einem Spaziergang mit seiner Familie, der zieht vor ihm den Hut ab. Er ist ein braver und ein glücklicher Mann.

Und nun, lieber Vater, liebe Mutter eines tauben oder schwerhörigen Kindes, welchem von den dreien soll euer Schmerzenreich gleich werden? Die Antwort geht auch diesmal schnell vom Munde. Es soll brav und glücklich werden. So helfet ihm dazu. Schicket es bei Zeiten in eine Taubstummen-Anstalt. Nur da kommt es zu seinem Rechte. Gewiß ist das mit Kosten verbunden. Selbstverständlich fällt es schwer, sein Kind in fremde Hände zu geben. Aber es bleibt nichts anderes übrig. So tut denn eure Pflicht und stellt das übrige Gott anheim!

Doch „Eile mit Weile“, denkt Ihr jetzt im stillen, vergesst aber ob der Weile die Eile. Man kann nicht vorsichtig genug überlegen, meint Ihr und sagt: „Erst probieren wir es einmal mit „Gehörapparaten“ und Heilmitteln gegen die Taubheit, die da und dort in Zeitungen angepriesen werden. Für unser liebes Kind reut uns kein Geld“. — Nun, in diesem Punkt habt Ihr Recht. Wenn aber bei alledem

nichts herauskommt, als daß Ihr wieder um eine Enttäuschung reicher und Euer Portemontia um ein Bedeutendes leichter geworden ist, ohne daß Eurem Liebling geholfen wurde? Wollt Ihr denn immer erst durch Schaden klug werden?

„Nun, wir wollen erst noch einen Spezialarzt konsultieren“, spreicht Ihr jetzt. Hoffentlich geratet Ihr da an den rechten Mann. Der wird Euch nichts anderes raten als: „Auf medizinischem Wege ist hier rein nichts zu erreichen. Schickt Euer Kind in eine Taubstummenanstalt!“

„O, so pressieren wird's doch nicht. Erst versuchen wir es mit der Normalschule! Es ist doch für uns Eltern und unsere Kinder so viel angenehmer, wenn wir möglichst lange beieinander bleiben können“, meint Ihr. Ja, glaubt Ihr denn, wir andere hätten kein Herz im Leib und könnten einer Mutter nicht nachfühlen, daß es ein Stück Sterben für sie bedeutet, wenn sie ihr Schoßkind in so frühen Jahren schon wildfremden Leuten in weiter Ferne überlassen muß? Aber Ihr redet doch lieber einmal mit dem Dorflehrer möglichst freundlich und bittet ihn um Nachsicht und Geduld — dann werde es schon gehen. Sitzt jedoch das Kind nach Jahr und Tag immer noch am gleichen Fleck, nämlich auf den toten Punkt und Ihr meldet es nach zwei Jahren in einer Anstalt an, dann bekommt Ihr den Bescheid, daß es wegen vorgerückten Alters nicht mehr aufgenommen werden könne. O, wie macht doch falschverstandene Liebe so blind, ja sie wird geradezu zum Feind des Lebensglückes Eures eigenen Augapfels. Stillstand ist Rückgang, die schönsten Jahre des Lebens werden verbummiert. Besinnt Euch doch, liebe Eltern! Wollt Ihr im Ernst, daß Euer Kind seinen Altersgenossen, seinem Lehrer, Euch Vater und Mutter, vielleicht später der Heimatgemeinde und nicht zuletzt sich selbst eine beständige Plage sei? Wenn das nicht, dann schick es, je früher desto besser, in eine Anstalt! Es ist mit der Stummheit wie etwa bei einer Blinddarmentzündung oder Blutvergiftung: Je früher man Abhilfe schafft, desto mehr Aussicht auf Rettung. Je später ein taubstummes Kind in die Anstalt eintritt, desto größer sind die Schwierigkeiten des Unterrichtes. Nur wenn die Sprechwerkzeuge des Kindes noch geschmeidig sind, ist die Aussicht auf gutes, reines Sprechenlernen groß. Besinnt Euch also nicht zu lange, bis Ihr dem Direktor einer Taubstummenanstalt einen Besuch macht, um ihm Euer

Dornröschen vorzustellen. Unsere Direktoren sind gar nicht so steife vornehme Herren, daß sich ein schlichter Mann aus dem Volke vor ihnen fürchten müßte. Ihr habt schon viel für Euer Sorgenkind getan. Warum gerade dieses Allernötigste nicht? Wendet Euch wegen der Aufnahmsbedingungen der Kosten, Hilfsquellen usw. an den Direktor einer Taubstummenanstalt oder an Euren Pfarrer. Am besten wäre schon: Ihr machtet selbst einen Besuch in einer Taubstummen-Schule.

Wird Euer Kind 6 Jahre alt, so kann es im kommenden Frühling bei Beginn eines neuen Schuljahres eintreten und ist dann wohlverjagt und aufgehoben. Können auch die Lehrkräfte nicht zaubern und geht es Euch scheinbar zu langsam, so wisstet: Gut Ding will Weile haben. Jede Anstalt sieht es als ihre heilige Pflicht an, aus Eurem Kinde so viel zu machen, als menschenmöglich ist. Nur müßt Ihr wissen: in einer solchen Anstalt kommt man nicht durch ohne den stillen Engel der Geduld.

Acht Jahre sind gewiß nicht zu viel. So lange müssen ja schon die Vollsinnigen in der Schule aushalten. Aber die Taubstummen,

Der Zentralvorstand des „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“,

Das Zentralsekretariat desselben in Bern, Falkenplatz 16.

Die schweizerischen Taubstummenanstalten in den Kantonen:

Aargau: Landenhof bei Aarau.
Bremgarten (für Schwachbegabte).
Basel: Riehen.
Bettingen (für Schwachbegabte).
Bern: Münchenbuchsee (für Knaben).
Wabern (für Mädchen).
Freiburg: Greherz (französisch).

Genf: Stadt Genf (französisch).
Luzern: Hohenrain.
St. Gallen: Rosenberg, Stadt St. Gallen.
Tessin: Locarno (italienisch).
Waadt: Moudon (französisch).
Wallis: Gerunden (deutsch und französisch).
Zürich: Blinden- und Taubstummenanstalt.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Vereins-Mitteilungen.

Bern. Der Redaktor erhielt am 18. Februar folgenden erfreulichen Brief: „Geehrter Herr, zu Handen der Schweizerischen Taubstummen-Zeitung mache ich Ihnen die überaus erfreuliche Mitteilung, daß ich von einer ungenannten mein wollenden Dame für den Schweizerischen Taubstummenheimfonds eine Gabe von 20,000 Fr. erhalten habe. Wir nehmen diese Gabe mit warmem Dank entgegen und freuen uns, daß der von Ihnen gestiftete Fonds damit seinem Zwecke, d. h. der Gründung eines schweizerischen Heims für erwachsene Taubstumme, um ein bedeutendes näher gerückt ist. Noch ein paar solche hochherzigen Gaben — und wir sind am Ziele.“

Der Kassier des S. F. f. T.: P. v. Greherz, Notar.

die keine Muttersprache mitbringen und sich in der großen Kunst des Ableßens von den Lippen üben müssen, haben in der gleichen Zeit unendlich viel mehr zu lernen als die Vollsinnigen. Wenn Ihr Eurem Sprößling 100,000 Fr. Vermögen hinterlassen könnetet, so wäre das Kapital nicht so groß wie eine gewissenhafte Anstaltsbildung, die das ganze spätere Leben jährlich weit mehr als 4 % Zinsen trägt. Der scheinbare Verlust an frühzeitigem Verdienst ist in Wirklichkeit der größte Gewinn, so gewiß das Billigste nicht immer das Beste ist. In unseren Anstalten wird ein Zögling theoretisch und praktisch so gut vorgebildet, daß er später gewiß sein Fortkommen findet. Von den Kindern, die normal begabt, 8 Jahre lang in einer Taubstummen-Schule saßen, kennen wir nur wenige, die almosengenößig geworden, wohl aber viele, die sich mit Ehren und Erfolg durch die Welt schlagen und niemand lästig fallen.

Kurz und gut: wenn Euch das wahre Wohl Eures taubstummen Kindes am Herzen liegt, so meldet es mit 5 oder 6 Jahren in einer eigentlichen Taubstummenanstalt an und lasset es so lange als möglich dort!

Der Zentralvorstand des „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“,

Das Zentralsekretariat desselben in Bern, Falkenplatz 16.

Die schweizerischen Taubstummenanstalten in den Kantonen:

Genf: Stadt Genf (französisch).
Luzern: Hohenrain.
St. Gallen: Rosenberg, Stadt St. Gallen.
Tessin: Locarno (italienisch).
Waadt: Moudon (französisch).
Wallis: Gerunden (deutsch und französisch).
Zürich: Blinden- und Taubstummenanstalt.

SCHEISS Briefkasten.

W. M. in B. Als unser Korrespondent bitten wir Sie, uns immer über Ereignisse in der baslerischen Taubstummenwelt, auch außerhalb Ihres Vereins, zu berichten, also über Wichtiges und Interessantes in den beiden Halbkantonen.

C. W. in B. Auch uns ist es leid um den herrlichen Sulzberger-Garten. — Ja, K. L. war eine Mischülerin von mir.

A. K. in B. Ja, zu seinen Lebzeiten geben, das finden auch wir viel vernünftiger, so kann man sich doch mitsfreuen.

SCHEISS Anzeigen.

Gottfried Müller (hörend), Schneidermeister in Marberg sucht einen jüngeren taubstummen Arbeiter für Groß- und Kleinstück. Eintritt Anfang März.